

Große Kreisstadt Meißen

Einbringer: Fraktionen CDU, U.L.M./FDP und Freie Bürger/SPD/Grüne

Datum: 16.08.2017



Antrag Nr. A 38/17

Nr.: 17/6/218

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	23.08.2017	öffentlich, beschließend

Betreff:

Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Meißen zur Planfeststellung S 177, Ausbau Meißen, Abschnitt 1.1, Plossenaufstieg vom 29.03.2017 mit der Beschluss-Nr. 17/6/076

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ergänzt seine Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens S 177, Ausbau in Meißen, Abschnitt 1.1, Plossenaufstieg vom 29.03.2017 mit der Beschluss-Nr. 17/6/076 um eine Anlage 4.

Beschlussergebnis:

Gremium:	SR
Mitglieder:	27
Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	5
Mitwirkungsausschluss gem. § 20 SächsGemO:	-
Datum:	23.08.2017

Begründung:

Der nach dem Neubau der Eisenbahnbrücke über die Wilsdruffer Straße (S 177) im Jahr 2013 zu gegenwärtigende enorme Zuwachs an Durchfahrten von großen Nutzfahrzeugen und hier insbesondere von SKW hat zu nicht mehr hinnehmbaren gesundheitlichen, ökologischen, ökonomischen und verkehrlichem Belastungen geführt. Die Immissionsgrenzwerte werden seit diesem Zeitpunkt auf der Strecke Wilsdruffer Straße – Neumarkt – Poststraße mutmaßlich anhaltend überschritten.

Die auf Grundlage einer Verkehrsuntersuchung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) aus dem Jahr 2012 aufgestellte Prognose für das Verkehrsaufkommen auf dieser Durchfahrtstrecke im Jahr 2025 wird bereits seit einigen Monaten mit zunehmender Tendenz übertroffen. Der Anstieg der Durchfahrten von SKW über den Plossenaufstieg verstärkt das Verkehrsaufkommen auf dem Neumarkt, der sich seit etwa fünf Jahren zu einer Einkaufsstraße entwickelt, die Verkehrsströme anzieht, auf dem aber zudem Wohnparks für Senioren gebaut wurden, die als Anlieger von der Erhöhung des Verkehrslärmpegels und dem Mehr an sonstigen Emissionen direkt betroffen sind.

Der Siebeneichener Schloßberg führt mitten durch den Schloßpark Siebeneichen, dessen komplexe naturschutzrechtlichen Belange besonders beachtet werden müssen. Sämtliche baulichen Eingriffe und seien sie auch nur temporärer Art, müssen sich an der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union, dem Status als Vogelschutzgebiet und der geltenden Bundesartenschutzverordnung messen lassen. Es steht in Frage, ob die daraus resultierenden Bestimmungen und Vorschriften durch die bisherigen Planungen zum massiven Ausbau des Siebeneichener Schloßberges als Umleitungsstrecke und vor allem der Nachnutzung der so ertüchtigten Straße ohne jeglichen Rückbau noch erfüllt werden.

Anlage 4

Der Ausbau des Plossenaufstieges muss mit Blick auf eine sachgerechte Optimierung des Verkehrsflusses in der gesamten Stadt sowie auf die unbedingte Einhaltung der Immissionsgrenzwerte entlang den Meißner Hauptverkehrsadern, den Bundesstraßen 6 und 101 sowie der Staatsstraße 177, erfolgen. Dabei ist durch eine diesem Ziel folgende Streckenführung sowie eine baulich angemessene und Interessen ausgleichende Umsetzung des Vorhabens vor allem eine Anreizwirkung zur Nutzung des Plossenaufstieges als Durchgangsverkehrsstrecke für schwere Lkw bzw. Schwerlasten (SKW) zu verhindern.

Im besten Fall ist mit baulichen Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass SKW künftig eine Durchfahrt über die Staatsstraße 177 gar nicht erst in Betracht ziehen. Der Stadtrat fordert daher, im weiteren Planungsverfahren eine grundlegende Sanierung des Plossenaufstieges unter diesen Prämissen dem bisher angestrebten Ausbau vorzuziehen.

Unabdingbare Grundlage für die entsprechende bauliche Umsetzung des Vorhabens und die notwendigen verkehrstechnisch-strategischen Entscheidungen sind

- eine aktuelle Verkehrszählung, eine neue Verkehrsprognose und ein umfassendes Verkehrslärmgutachten für die beiderseitige Streckenführung Wilsdruffer Straße – Neumarkt – Poststraße und
- fundierte wissenschaftliche Untersuchungen der Auswirkungen des prognostizierten stetig wachsenden Durchgangsverkehrs insbesondere von SKW auf
 - (a) mögliche gesundheitsgefährdende und temporär grenzwertüberschreitende Belastungen durch Feinstaub und Stickoxide sowie
 - (b) eine Beeinträchtigung des innerstädtischen und überregionalen Verkehrsflusses durch zunehmenden Verkehrsstau und Streckenüberlastungen.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse müssen in den noch zu erfolgenden Abwägungsprozess und in die konkrete Planung der Ausbaudimension des Plossenaufstieges einfließen.

Unter Modifizierung der Anlage 3 der Stellungnahme vom 29.03.2017 fordert der Stadtrat im Hinblick auf den bisher geplanten Ausbaugrad der örtlichen Umleitung über den Siebeneichener Schloßberg sowie die angedachte Nachnutzung in der massiv ausgebauten Form, einen nochmaligen zweckorientierten Abwägungsprozess insbesondere zur Dimension der Streckenertüchtigung und der Nutzungsdauer als Umleitungsstrecke während der Vollsperrungsphase des Plossenaufstieges durchzuführen.

Dabei ist ein kompletter Rückbau nach Abschluss des Vorhabens ebenso bedenkenswert, wie

- die Dauer der Vollsperrung und der damit einhergehende Bedarfszeitraum der Umleitung,
- die Befahrung durch den ÖPNV auf ein Mindestmaß zu beschränken,
- die Prüfung von Alternativen für Feuerwehr und Rettungskräfte

Es ist darauf hinzuwirken, dass der Siebeneichener Schloßberg in einem angemessenen Rahmen nur für die Nutzung durch den ÖPNV und nur für minimal notwendigen Zeitraum baulich ertüchtigt und danach rückgebaut wird.

Der Stadtrat fordert das Landesamt für Straßenbau und Verkehr und die Landesdirektion Sachsen dazu auf, eine von der Stadt Meißen aufgrund der aktuellen Gefahrensituation vorzunehmende Einschränkung des Gemeingebrauchs der S 177 am Plossenaufstieg durch eine dem baulichen Zustand angemessene Tonnagebegrenzung, die bis zum Abschluss der grundlegenden Sanierung zeitlich befristet wird, ohne Einschränkungen zu unterstützen.